

Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	396.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.195.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-798.800 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	382.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.204.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-821.900 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	296.800 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	750.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-453.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	430.700 €
--	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.201.500 €
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,8000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.309.700 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.520.000 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.150.700 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.09.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

der Gesamtbetrag in Höhe von 430.700 €

(in Worten: vierhundertdreißigtausendsiebenhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.201.500 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.911.500 €

(in Worten: eine Million neunhundertelftausendfünfhundert Euro)

genehmigt.

Iven, den 17. SEP. 2024



Jörg Beweries
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.09.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

der Gesamtbetrag in Höhe von 430.700 €

(in Worten: vierhundertdreißigtausendsiebenhundert Euro)

wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.201.500 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.911.500 €

(in Worten: eine Million neunhundertelftausendfünfhundert Euro)

genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.09.2024 bis 21.10.2024 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Iven, den 17. SEP. 2024



Jörg Beweries
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 17.09.2024
Unterschrift: *Herold*